



## Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den  
Minister und Chef der Staatskanzlei  
Herrn Wolfram Kuschke  
Staatskanzlei NRW

40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 45 66 - 0  
Telefax (02 11) 45 66 - 388  
e-mail poststelle@munlv.nrw.de  
Datum  
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bearbeitung:  
Durchwahl (02 11) 45 66 -

**Infoservice MUNLV**  
e-mail infoservice@munlv.nrw.de  
Telefon (02 11) 45 66 - 666  
Telefax (02 11) 45 66 - 388

### **Abwasserbeseitigung/Gewässergüte**

Broschüre „Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen“  
Ihr Schreiben vom 19.12.2003

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihr Schreiben vom 19.12.2003 geht von falschen Voraussetzungen aus und ist sowohl vom Inhalt wie vom Verfahren her nicht akzeptabel.

Ohne diesbezüglich zuvor den Kontakt mit mir gesucht zu haben, übernehmen Sie Behauptungen des Bundesverbandes der Gas- und Wasserwirtschaft, die nicht zutreffend sind.

Dazu wird behauptet, der Bericht „Entwicklung und Stand der Abwasserreinigung in Nordrhein-Westfalen“ sei irreführend, weil er den guten Zustand der Abwasserreinigung in Nordrhein-Westfalen nicht zutreffend wiedergebe, statt dessen ein sehr schlechtes Bild zeichne und erheblichen Handlungsbedarf suggeriere.

Dies ist falsch. Ich halte zum Ganzen folgendes fest:

Bei der Veröffentlichung handelt es sich um die zehnte Auflage der Broschüre „Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen“ mit einem Umfang von rund 500 Seiten. Der Aufbau und der Inhalt der Broschüre ist geprägt von der am 22. Dezember 2002 in Kraft getretenen EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, bis zum Jahre 2015 alle Gewässer in einen guten strukturellen, physikalischen, chemischen und biologischen Zustand zu versetzen. In der Broschüre sind die Ergebnisse einer umfassenden Bestandserfassung der Abwasseranlagen und Abwasseremissionen in den Flussgebieten in Nordrhein-Westfalen dargestellt. Diese Bestandsaufnahme dient der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die detaillierte Erfassung und Darstellung der Abwassersituation ist Voraussetzung für eine effiziente und ökonomische Maßnahmenplanung, die von der Wasserrahmenrichtlinie gefordert wird.

Die Broschüre „Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung“ dokumentiert auch die erfolgte Umsetzung der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21. Mai 1991. In allen Kläranlagen > 2.000 EW wird im Sinne dieser Richtlinie in NRW eine biologische Abwasserbehandlung durchgeführt. Bis heute sind in Nordrhein-Westfalen bei 377 Kläranlagen > 10.000 EW nahezu 99% der betroffenen Abwasserbehandlungsanlagen für die Phosphatelimination und 89% aller betroffenen Anlagen für die Stickstoffelimination ausgebaut.

Im Jahr 2002 wurde <sup>in</sup> in den kommunalen Kläranlagen in Nordrhein-Westfalen Eliminationsraten von 92% für Phosphor und 77% für Stickstoff erzielt. Damit wird die von der EU geforderte Elimination von 75% in Nordrhein-Westfalen eingehalten. Die insgesamt positive Bewertung, die auch anlässlich der Voraufgabe – der 9. Auflage des Lageberichts „Entwicklung und Stand der Abwasserreinigung in Nordrhein-Westfalen“ – deutlich gemacht worden ist, hat sich also nicht geändert. 6

Das insgesamt positive Bild wird allerdings getrübt durch einige unerfreuliche Ausnahmen. Hier ist an erster Stelle der Ruhrverband mit seinen Kläranlagen zu nennen. Hier sind – wie der Bericht ausweist – ganz erhebliche Defizite insbesondere bei der Einhaltung der von der EU geforderten Eliminationsrate von 75% festzustellen. Es wird deutlich, dass der Ruhrverband im Gegensatz zu fast allen anderen Abwasserverbänden in erheblichen Teilen die Anforderungen nicht erfüllt und großen Nachholbedarf hat.

Vor diesem Hintergrund empfinde ich es als Ärgernis, dass der Ruhrverband und die dort Verantwortlichen, weil sie den Vergleich mit den besser handelnden Kommunen und anderen Abwasserverbänden scheuen und verhindern wollen, dass die Defizite beim Ruhrverband sichtbar werden, offenbar versuchen, eine Veröffentlichung zu verhindern. Noch ärgerlicher ist es, dass man beim Ruhrverband offenbar glaubt, die Veröffentlichung solcher Fakten durch Zuruf bei bekannten Personen und unter Ausnutzung von Positionen im Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft torpedieren zu können.

Es sind Fakten, auf die die Öffentlichkeit und die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler Anspruch haben. Da es sich um umweltbezogene Informationen handelt, besteht darüber hinaus ein Informationsanspruch nach dem Umweltinformationsgesetz.

Es wäre verhängnisvoll für das Ansehen der Landesregierung, wenn der Eindruck entstünde, die Geheimhaltung unliebsamer Fakten durch Intervention bei der Staatskanzlei erreichen zu können.

Ihr Ansinnen, zur 10. Auflage dieses Berichts eine abgestimmte Kabinettvorlage ausarbeiten zu lassen, weise ich zurück. Es handelt sich um Fakten, nicht um Positionsbestimmungen, sodass kein Raum für eine Kabinettentscheidung gegeben ist. An eine Geheimhaltung der Fakten kann schon vor dem Hintergrund des Umweltinformationsgesetzes nicht ernsthaft gedacht sein. Die Veröffentlichung dieser Fakten ist zudem Teil meiner Ressortverantwortlichkeit und auch deshalb einer Kabinettentscheidung nicht zugänglich. Dies bestätigte im Übrigen auch die Praxis anlässlich der neun (!) Voraufgaben. Warum dies bei der nunmehr 10. Auflage anders sein sollte, ist nicht einsichtig. Gerne bin ich aber bereit, im Kabinett als ATO-Punkt über Ihren Brief in dieser Angelegenheit und meine Antwort darauf sowie die insgesamt gute Situation bei der Abwasserbehandlung in Nordrhein-Westfalen einschließlich der gravierenden Defizite, insbesondere beim Ruhrverband, zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

B. H. <sup>12/1</sup>

(Bärbel Höhn)